



**Grabeskirche
St. Elisabeth
Mönchengladbach**

Vertrag

zwischen

der Pfarre St.Vitus,
Gemeinde St. Elisabeth, Grabeskirche St. Elisabeth
vertreten durch den Geschäftsführer-
- im Nachfolgenden „Grabeskirche“ genannt -
und

Name, Vorname

geboren am

Konfession

Strasse, PLZ, Ort
-im folgenden „Nutzer“ genannt-

§1

Die Grabeskirche stellt dem Nutzer zu den Bedingungen der Friedhofssatzung einen Urnenplatz in der Grabeskirche St. Elisabeth zur Verfügung.

Gewählte Kategorie / Kosten für Platzwahl

Zusatz (z.B. Platz, Symbol auf der Grabplatte)

Sondereinbarungen

§2

Bei einem Erwerb zu Lebzeiten verpflichtet sich der Nutzer, zusätzlich zu dem oben genannten Preis für den Ankauf der Grabstätte, eine jährliche Anwartschaft von 1/20tel (5% des Kaufpreises) der oben genannten Kategorie für die Grabstätte an die Grabeskirche zu zahlen. Das Entgelt für die Anwartschaft richtet sich nach der jeweils geltenden beigefügten Gebührenordnung.

§3

Dem Nutzer haben die Friedhofssatzung und die Geschäftsordnung bei Unterschrift unter diesen Vertrag zur Einsicht vorgelegen. Der Nutzer verpflichtet sich und seine Angehörigen zur Einhaltung der Geschäftsordnung zur Friedhofssatzung, die diesem Vertrag in Kopie beigefügt und Bestandteil des Vertrages ist.

Mönchengladbach, den _____

Nutzer/in

Geschäftsführer als Vertreter
der Grabeskirche